

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in derzeit geltender Fassung,
wird kundgemacht:

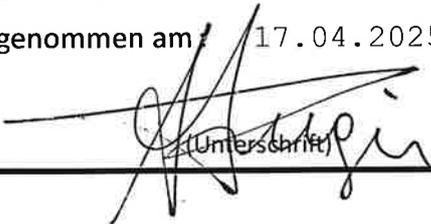
Am Mittwoch, dem 16. April 2025 findet mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Wörschach die öffentliche konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder!
2. Verteilung der Gemeindevorstandssitze!
3. Wahl des Bürgermeisters!
4. Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder!
5. Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder!

Hinweis für die Damen und Herren des Gemeinderates:

Gemäß §20 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass das unentschuldigte Nichterscheinen oder das unentschuldigte Entfernen vor Beendigung der Gemeindevorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge hat!

Wörschach, am 07.04.2025

Angeschlagen am:	07.04.2025
Abgenommen am:	17.04.2025
 (Unterschrift)	

Der Bürgermeister:



Ing. Franz Josef Lemmerer, MA